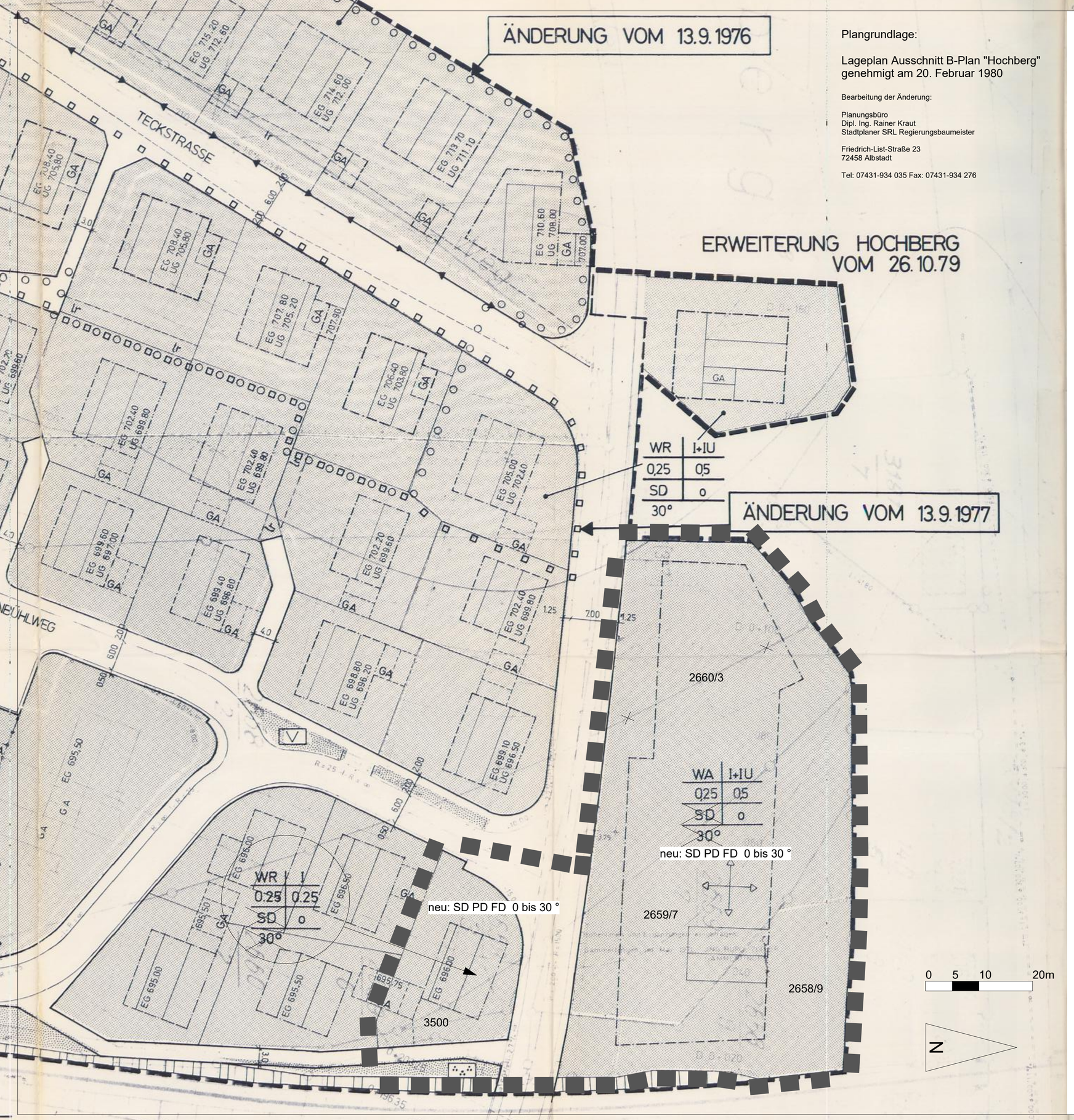

Plangrundlage:

Lageplan Ausschnitt B-Plan "Hochberg"
genehmigt am 20. Februar 1980

Bearbeitung der Änderung:

Planungsbüro
Dipl. Ing. Rainer Kraut
Stadtplaner SRL Regierungsbaumeister

Friedrich-List-Straße 23
72458 Albstadt

Tel: 07431-934 035 Fax: 07431-934 276

LEGENDE:

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Festsetzung entfällt

Textteil I (§ 9 BauGB)
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG:
(Änderung der planungsrechtlichen Vorschriften)

1.4 Garagen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, wenn zur öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstand von 2,50 m eingehalten wird.

Alle weiteren planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Textteil II (§ 74 LBO)
SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN:
(Änderung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften)

2.1 Dachform und Dachneigung
SD PD FD
Zulässig sind Satteldächer, Pultdächer, Flachdächer
Dachneigung: 0 bis 30°
2.3 Dachaufbauten sind zulässig.
2.4 Kniestöcke sind zulässig.

Alle weiteren bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

VERFAHREN:

Änderungs- und Auslegungsbeschluss am:
Ortsübliche Bekanntmachung am:
Öffentliche Auslegung vom bis
Satzungsbeschluss am:

Ausfertigung
Der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluß vom ... überein.Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
Gammertingen, den

Holger Jerg, Bürgermeister

Inkrafttreten
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ... sind diese Bebauungsplanänderung und die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft getreten.
Gammertingen, den

Holger Jerg, Bürgermeister

Stadt Gammertingen

Änderung des
Bebauungsplanes "Hochberg"
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften
(Änderung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften)

für die Grundstücke
Hochbergstraße 9, 10 und 12
(Fl.St.Nrn. 3500, 2658/9,2659/7,2660/3)

Lageplan (Deckblatt)
M 1: 500 09.02.2017